



New Way of Working



Dr. Alexander Vollert- AXA Konzern AG

Köln - Mai 2018

Fortwährender Wandel ist das neue Tagesgeschäft

Veränderungsgeschwindigkeit nimmt stetig zu



Transformation braucht ein innovationsfreundliches Klima

Veränderungsbereitschaft als Grundvoraussetzung

- ➔ Unsere bisherige Zusammenarbeit ist geprägt von
 - ➔ einem starken Denken in Silos
 - ➔ einer hohen Sicherheitsorientierung („Absicherungskultur“)
 - ➔ einem großen Wunsch nach Perfektion
 - ➔ Konfliktvermeidung
- ➔ Grundannahme für den Veränderungsprozess: nur mit einer Zusammenarbeit, die es uns ermöglicht, Entscheidungen
 - ➔ schnell und eigenverantwortlich zu treffen,
 - ➔ innovativ und
 - ➔ nah am Kunden zu sein,werden wir am Markt Bestand haben

Jeder soll agil denken und handeln

Veränderungsfähigkeit im gesamten AXA Konzern



Der Kunde zählt



Wir machen's einfach



Gemeinsam erreichen wir mehr



Wir verdienen uns Vertrauen

NWoW gibt unserer Veränderung den entsprechenden Raum

New Way of Working macht Kulturwandel sichtbar – an allen Standorten

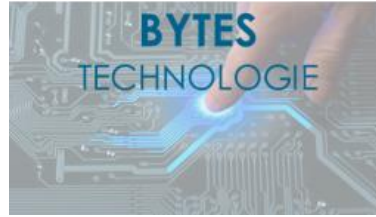


Die drei Säulen von NWoW

Bricks, Bytes und Behaviour



- Auf Arbeitsanforderungen angepasste Module
- Desksharing & Cleandesk: Keine persönlichen Arbeitsplätze – auch nicht für Vorstand oder Führungskräfte
- Möglichkeit von work@home für alle (ca. 2 Tage die Woche)



- Alle Mitarbeiter haben mobile Endgeräte
- Digitale Elemente ersetzen Papier
- Moderne Besprechungstechnik



- Veränderung der persönlichen Arbeitsfeldes ist für die meisten Menschen ein tiefgreifender Einschnitt
- Begleitende Change-Workshops und Schulungen
- Gesundheitsbezogene Lernangebote zur Stärkung der persönlichen Ressourcen
- Transparenz und Offenheit für Feedback

Die Module der neuen Arbeitswelten

Mehr Flexibilität durch bedarfsgerechtes Arbeiten

„All-In-One“



„Konzentration“



„Kommunikation“



„Organisation“



NWOW

„Home Office“



„Erholung“



Struktur prägt Verhalten

Ein neuer Rahmen für ein neues Denken



Pilotstandort & „Heimathafen“ Hamburg

Impressionen – Einzug im Spätsommer 2017



Pilotstandort & „Heimathafen“ Hamburg

Impressionen – Einzug im Spätsommer 2017



Pilotstandort & „Heimathafen“ Hamburg

Impressionen – Einzug im Spätsommer 2017



Pilotstandort & „Heimathafen“ Hamburg

Impressionen – Einzug im Spätsommer 2017



Pilotstandort & „Heimathafen“ Hamburg

Impressionen – Einzug im Spätsommer 2017



Hauptverwaltung Köln

Erste Impressionen - derzeit im Umbau



Hauptverwaltung Köln

Erste Impressionen – derzeit im Umbau



Hauptverwaltung Köln

Erste Impressionen – derzeit im Umbau - Meetingbubble



Hauptverwaltung Köln

Erste Impressionen – derzeit im Umbau



Hauptverwaltung Köln

Erste Impressionen – derzeit im Umbau



Hauptverwaltung Köln

Erste Eindrücke – derzeit im Umbau



Wie die neuen Arbeitswelten gelingen

Erfolgsfaktoren im Change-Prozess





New Way of Working - Rechtliche Aspekte -



Thomas Junge – AXA Konzern AG

Köln – Mai 2018

Vor der Einführung von NWOW

Was ist schon im Vorfeld bei der Planung in rechtlicher Hinsicht zu beachten?

➔ Der Arbeitgeber trifft die Entscheidung über das „*ob*“. Beim „*wie*“ hat er u.a. folgende rechtliche Aspekte zu berücksichtigen:

1) Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates (§ 87 BetrVG)

- ➔ **bei Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzl. Vorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften**
- ➔ **In einer Betriebsvereinbarung können bzw. sollten die wesentlichen Aspekte geregelt werden**

2) Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der neuen Arbeitsplätze:

- ➔ **Arbeitsstättenverordnung: Dient der Arbeitsplatzsicherheit und legt fest, was der Arbeitgeber bei der Einrichtung und dem Betrieb von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten zu beachten hat (gilt auch für Heimarbeitsplätze)**
- ➔ **Technische Regeln für Arbeitsstätten (z.B. Licht, Luft, Lärm, etc.)**
- ➔ **Baurechtliche Vorschriften: Im Fall von Umbaumaßnahmen (z.B. Erfordernis einer Baugenehmigung)**
- ➔ **Arbeitsrecht: Das Weisungsrecht des Arbeitgebers umfasst auch den Arbeitsort. Ein Mitarbeiter hat in der Regel keinen Anspruch auf ein Einzelbüro oder Heimarbeitsplatz.**

Nach der Einführung von NWOW

Was ist im laufenden Betrieb zu beachten?

- ➔ Herausforderung bei offenen Büroflächen: Wahrung der Vertraulichkeit
 - ➔ **Datenschutz / Vertraulichkeit (§ 203 StGB):** Bei AXA wird der Schutz personenbezogener Daten sehr ernst genommen und durch zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. 
 - ➔ **Kooperation mit Daten- und Informationssicherheit erforderlich**
 - Technische und organisatorische Maßnahmen notwendig, z.B. Absicherung der Homepage durch Zugangssperre, abschließbare Schränke, Bildschirmsperre, Sicht- und Schallschutz für Arbeitsplätze, schalldichte „Bubbles“ für vertrauliche Gespräche
 - Auch die Sicherungsmaßnahmen verlagern sich zunehmend von der analogen Welt in die digitale Welt (früher: Schreibtisch, Schrank oder Büro abschließen – heute: Passwortschutz, Bildschirmsperre, etc.)
- ➔ Empfehlung: Unternehmensrichtlinien, insb. zur Clean Desk Policy, schaffen sowohl transparente Regelungen als auch einen verbindlichen Rahmen für die Mitarbeiter 
- ➔ Work@Home: Bisher wurde der Tele-Arbeitsplatz nach vorheriger Erstinspektion durch den Arbeitgeber zur Wahrung der Arbeitsstättenverordnung eingerichtet. Künftig haben Mitarbeiter mit Work@Home eine größere Flexibilität und Eigenverantwortung für die konforme Ausgestaltung des Heimarbeitsplatzes. 

Nach der Einführung von NWOW

Was ist im laufenden Betrieb zu beachten?

➔ Work@Home: Inhaltliche Anforderungen an Heimarbeitsplatz

➔ Unter Gesichtspunkt des sicheren („gesunden“) Arbeitsplatzes

- Mindestens 8 m²
- gute Lichtverhältnisse
- freier Zugang
- keine Stolperfallen
- Arbeitstisch von mindestens 120 x 80 cm
- fünfstrahliger höhenverstellbarer Stuhl mit Rollen
- mindestens 16 Mbit-Leitung
- gute Elektrik (Überspannung vermeiden)

➔ Unter Gesichtspunkt von Datenschutz/Vertraulichkeit (§ 203 StGB)

- Abschließbare Räumlichkeit zum Schutz vor Zugriff unberechtigter Dritter
- Nutzung eines privaten Internet-Anschlusses (kein öffentliches Wifi)
- Die überlassenen Arbeitsmittel dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Passwörter und Zugangswege zum Firmen-Datennetz dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Nicht mehr benötigte Dokumente sind im Unternehmen (nicht zu Hause) zu entsorgen.



Zeit für Ihre Fragen